

**Teil A:
Haushaltssatzung der Stadt Solingen
für das Haushaltsjahr 2017**

1 Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen mit Beschluss vom 18.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	2017 EUR
Gesamtbetrag der Erträge	-587.884.796,05
Gesamtbetrag der Aufwendungen	617.861.231,32
Verlust	29.976.435,27

Finanzplan	2017 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-577.585.988,08
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	584.916.920,93
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-42.765.761,44
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	65.980.360,07

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Kreditermächtigung	2017 EUR
• für den Kernhaushalt	22.450.779
• Kreditaufnahme „Gute Schule 2020“	4.069.205
• Sonderkreditermächtigung	
– Sonderkreditermächtigung Hallenbad Vogelsang	4.500.000
– Sonderkreditermächtigung Instandhaltungsstau	6.100.000 (ab 2018)
• für die Eigenbetriebe / Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	
– Technische Betriebe Solingen - TBS (rentierlich)	
– Technische Betriebe Solingen - TBS (unrentierlich)	
• für den Kernhaushalt zwecks Weiterleitung an die städt. Gesellschaften	
– Altenzentren	2.000.000
– Bädergesellschaft	4.500.000

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.974.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf

620.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 255 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 590 v. H.

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 475 v. H.

§ 6

Nach dem Haushaltssanierungsplan 2017 ff. wird der Haushaltsausgleich ab 2018 erreicht.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 7

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden.

Die Anbringung der Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

- kw-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt
- ku-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers umgewandelt.

§ 8

Für die Ausführung des Haushaltes gelten die Budgetrichtlinien für das Haushaltsjahr 2017.

§ 9

Die Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers in Anspruch genommen werden.

§ 10

Bei der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO gelten als *nicht* erheblich:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 250.000 EUR,
- über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis 250.000 EUR,
- interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen.

§ 11

Zu Lasten der Produkte „Theater und Konzerte“ und „Deutsches Klingenmuseum“ können bereits im Haushaltsjahr 2017 notwendige Verpflichtungen im Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 2018 eingegangen werden.

Die finanziellen Ansprüche aus den Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 dürfen 50 % der Ansätze des Haushaltsplanes 2017 nicht übersteigen. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers. Gehen die Verpflichtungen über 75 % der Ansätze des Haushaltsjahres 2017 hinaus, bedarf der Stadtkämmerer der Zustimmung des Finanzausschusses.

Verträge mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten mit finanziellen Ansprüchen zu Lasten späterer Haushaltsjahre bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers.

§ 12

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW auf 375.000 EUR Jahresvolumen festgelegt.

Solingen, 08.12.2016

Kurzbach
Oberbürgermeister

2 Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2017 bis 2027

2.1 Vorbemerkung

Haushaltssicherungskonzepte (HSK) begleiten das finanzwirtschaftliche Geschehen in Solingen seit dem Jahr 1987. Sie werden seither regelmäßig aufgestellt, weil die Haushalte nicht ausgeglichen werden konnten.

Mit den in den Haushaltssicherungskonzepten enthaltenen Konsolidierungsvorhaben wurden jeweils die Maßnahmen benannt, durch die Fehlbedarfe im Verwaltungshaushalt (kameral) bzw. im Ergebnisplan (NKF) abgebaut bzw. vermieden werden sollten. Über die Maßnahmenausrichtungen und -entwicklungen wurde im Rahmen von Haushaltsaufstellung, -controlling und einer Vielzahl von Gremienbeteiligungen detailliert berichtet.

Seit 2012 erhält die Stadt Solingen eine Konsolidierungshilfe im Rahmen des *Stärkungspakts Stadtfinanzen*. Nach den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes ist damit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes (HSP) und eines kontinuierlichen unterjährigen Controllings der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen verbunden.

Der Haushaltssanierungsplan stellt dar, wie der Haushaltsausgleich

- mit (in 2019 und 2010 verminderten) Landeshilfen bis 2020 erreicht und
- ohne Landeshilfen ab 2021 dauerhaft erhalten

werden soll. Mittels einer 10-Jahres-Modellrechnung werden der Sanierungsweg und die daraus resultierende Eigenkapitalentwicklung über den Finanzplanungszeitraum hinaus prognostiziert.

Im Folgenden werden die Begriffe *Haushaltssanierungsplan (HSP)* und *Haushaltssicherungskonzept (HSK)* synonym verwendet.

Die Stadt Solingen bekennt sich mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf ausdrücklich zu ihrer Verantwortung der Haushaltskonsolidierung. Die langjährige Erfahrung mit Konsolidierungsfragen hat für den Haushalt 2016 bereits zu einem Paradigmenwechsel geführt, der für die Jahre 2017 ff. fortgesetzt wird:

Für eine nachhaltige Konsolidierung reicht es nicht, den Fokus auf Streichungen und Einsparungen zu legen. Es geht vielmehr darum, durch „intelligentes Sparen“ mittelfristig Erträge und Aufwendungen einander anzugleichen und die Kommune mit Augenmaß „fit für die Zukunft“ zu machen.

„Intelligentes Sparen“, das heißt u. a.

- „Investieren um zu sparen“ – wir setzen zusätzliche Ressourcen ein um Optimierungen möglich zu machen, die letztlich zu Ergebnisverbesserungen führen werden;
- Wir setzen auf Eigenengagement und Initiativekraft – bei den Beteiligten der Stadtgesellschaft wie auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

Intelligentes Sparen heißt aber auch, Schwerpunkte zu setzen und Ressourcen dort vorrangig einzusetzen, wo besondere Entwicklungschancen gesehen werden.

Die Verwaltungsführung hat dafür Initiativen auf den Weg gebracht, durch die neue Impulse gesetzt werden und die im Rahmen der Projektfortschritte konkretisiert und vertieft werden sollen (→ Pkt. 2.2.7) .

Eine erfolgreiche und nachhaltige Konsolidierung wird nur in einem Bündnis aller Beteiligten gelingen. Vor diesem Hintergrund wurde für den Haushalt 2017 ein Bürgerbeteiligungsverfahren organisiert, dessen Ergebnisse in den politischen Beratungsprozess eingeflossen sind. Das Beteiligungsverfahren „Bürgerhaushalt 2017“ fand unmittelbar nach der Ratseinbringung des Haushaltsentwurfes im Zeitraum vom 23.09.2016 bis zum 14.10.2016 statt und bot den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, auf einer Online-Plattform Vorschläge zu diskutieren und zu bewerten. Zusätzlich wurden zwei Bürgerveranstaltungen angeboten, in denen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger auch vor Ort über den „Bürgerhaushalt“ informieren und sich aktiv einbringen konnten. Eine Dokumentation und Auswertung des Verfahrens findet sich auf der Online-Plattform www.solingen-redet-mit.de.

2.2 Haushaltssanierungsplan 2017 ff.

2.2.1 Aufbau des HSP

Bei dem Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2017 ff. handelt es sich in wesentlichen Teilen um die Fortschreibung des mit dem Haushalt 2016 beschlossenen und von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 08.09.2016 genehmigten Sanierungsplanes 2016 (HSP 2016 ff.).

Erkenntnisse des HSP-Controllings wurden bei der Aufstellung des HSP berücksichtigt und führten zu einer Anpassung bzw. Straffung in der Darstellung.

Maßnahmen, bei denen sich im Rahmen des HSP-Controllings herausgestellt hat, dass die erwarteten Konsolidierungsziele nicht erreicht werden können, wurden im Entwurf des HSP 2017 gestrichen und durch Ersatzmaßnahmen kompensiert. In der Summe entspricht das Volumen des HSP 2017 ff. dem Volumen des HSP 2016.

2.2.2 Einarbeitung von Maßnahmen des HSP 2017 ff. in den Haushalt

Entsprechend den Vorgaben der Kommunalaufsicht wurden – wie auch im letzten Jahr - alle Einzelmaßnahmen systemtechnisch in den Haushalt eingearbeitet:

- bei den Maßnahmen, die inhaltlich umgesetzt werden konnten bzw. bei denen die produkt- und kontenmäßige Zuordnung klar ist, wurden die Plansätze unmittelbar reduziert;
- bei den Maßnahmen, die (noch) nicht produkt- und kontenscharf zugeordnet werden können, erfolgte die systemtechnische Einarbeitung in Form eines *negativen* Aufwandsansatzes in der Planzeile des entsprechenden Teilergebnisplanes. Bei den Maßnahmen, bei denen die Teilplanzuordnung noch nicht eindeutig vorgenommen werden konnte, erfolgt der Ausweis im Teilplan der zentralen Finanzwirtschaft (Teilplan 61.02).

Im Gesamtergebnisplan sind damit alle vorliegenden HSP-Maßnahmen berücksichtigt.

2.2.3 Zusammenfassung von Maßnahmen zu Maßnahmenbündeln

Im Rahmen der unterjährigen HSP-Berichterstattung haben sich bei verschiedenen Einzelmaßnahmen inhaltliche Überschneidungen gezeigt.

Im HSP 2017 werden diese HSP-Vorhaben unter Beibehaltung der ursprünglichen Potentiale zusammengefasst und als „*Maßnahmenbündel*“ dargestellt. Der Entfall der Einzelmaßnahmen wird damit durch die entsprechende Erhöhung der „neuen“ Maßnahme kompensiert.

Im Einzelnen betrifft dies die nachstehenden Maßnahmen:

Maßnahmenbündel „Personal“

Maßnahme	Bezeichnung	strukturelles Ziel (EUR)
M261	Zentrale Maßnahmen zum optimierten Personal- und Personaleinsatz-Management	275.600
M266	Standardabsenkung Ressortkoordination	155.000
M290	Einführung eines Selbstverbuchungssystems (RFID) in der Bibliothek	110.000
M261 (Bündel)	Zentrale Maßnahmen zum optimierten Personal- und Personaleinsatz-Management	540.600

Das Volumen der „neuen“ Maßnahme M261 wird in 2017 zur Kompensation für entfallene Maßnahmen (s. Pkt. 2.2.4) um 1.178.502 EUR angehoben.

Maßnahmenbündel „DBSG“

Maßnahme	Bezeichnung	strukturelles Ziel (EUR)
M279	Gewinnabführung DBSG	190.000
M280	organisatorische Veränderungen beim Dienstleistungsbetrieb Gebäude	250.000
M286	Optimierung Hausmeisterdienste	10.000
M279 (Bündel)	Gewinnabführung DBSG (Zusammenfassung von M279, M280, M286)	450.000

Maßnahmenbündel „IT“

Maßnahme	Bezeichnung	strukturelles Ziel (EUR)
M313	Einführung E-Government	15.000
M316	Entwicklung und Einrichtung eines Bürgerportals Solingen insbesondere zur Umsetzung des digitalen Postversandes	170.000
M304	Strukturelle Senkung IT Kosten	500.000
M313 (Bündel)	Entwicklung E-Government (Zusammenfassung von M313, M316, M304)	685.000

Die sich aus den Zusammenfassungen ergebenden betraglichen Veränderungen in den einzelnen Jahren sind in der Übersicht der Einzelmaßnahmen (→ Pkt. 2.2.9) entsprechend vermerkt.

2.2.4 Streichung von Maßnahmen/Potentialen des HSP 2016

Bei einzelnen Maßnahmen hat sich die Umsetzung in der ursprünglich beabsichtigten Form als nicht realisierbar erwiesen. Die mit HSP 2016 beschlossenen Potentiale müssen daher in der Zeitreihe verschoben oder gestrichen und durch Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Die nachstehende Übersicht zeigt die entfallenden Potentiale::

Ifd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Potentialstreichung (in EUR)			
		2017	2018	2019	[...]
M125	Flächenoptimierung bei Schulgebäuden durch Standortaufgabe und Schulschließung aufgrund demographischer Entwicklung)	693.502			
M304	Strukturelle Senkung IT Kosten	300.000	200.000		
M305	Beleuchtung in Gewerbegebieten	10.000	10.000	10.000	10.000
M312	Verkauf ungenutzter Randstücke (urspr. Volumen: 10 TEUR p.a.) Kompensation durch Übererfüllung der Maßnahme M331 (Erhöhung der Pachten bei Grünflächen); dort entspr. Erhöhung berücksichtigt	0	0	0	

Ifd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Potentialstreichung (in EUR)			
		2017	2018	2019	[...]
M313	Einführung E-Government	10.000	15.000		
M314	Verbesserung durch DurchführungsVO Altenpflegegesetz	200.000	200.000	200.000	200.000
M293	Übertragung Beratung / Begutachtung zur Baumschutzsatzung durch die Waldschule / Überprüfung der Standards	25.000	25.000	25.000	25.000
M337	Optimierung der Post- und Botendienste im Gesamt-Konzern Stadt Solingen	10.000	10.000	10.000	10.000

Bei der Maßnahme **M125 (Flächenoptimierung Schulen)** bleiben die Ergebnisse der derzeit laufenden Schulentwicklungsplanung abzuwarten. Es ist bereits jetzt erkennbar, dass die für 2017 erwarteten Potentiale realistisch nicht erreicht werden können. Es wird aber weiter davon ausgegangen, dass sich in Folge strategischer Entwicklungsentscheidungen in der Zeitreihe haushaltsentlastende Effekte ergeben werden. Vor diesem Hintergrund werden die für 2017 beschlossenen Potentiale gestrichen, die für die Folgejahre vorgesehenen Volumina aber zunächst beibehalten.

Um die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme zu erweitern, wird die bisher auf „Standortaufgabe und Schulschließung“ ausgerichtete Zielformulierung aufgegeben und die Bezeichnung der Maßnahme in „**Strategische Ressourcenoptimierung von Schulgebäuden**“ geändert.

Das **IT-Management** befindet sich derzeit in einem Umstrukturierungsprozess, in dessen Rahmen neben dem bestehenden Leistungsumfang auch Vertragskonstellationen im IT-Dienstleistungsbereich analysiert und auf Optimierungspotentiale hin geprüft werden. Ergebnisse und mögliche Entwicklungsszenarien sind für etwa Mitte 2017 zu erwarten, werden sich aber voraussichtlich – u. a. aufgrund bestehender vertraglicher Bindungen – vor Ende 2018 nicht *vollständig* umsetzen lassen.

Vor diesem Hintergrund werden bei den „IT-Maßnahmen“

- **M304 (strukturelle Senkung IT-Kosten)**
das für 2017 vorgesehene Potential vollständig gestrichen und
das für 2018 vorgesehene Potential um 200 TEUR auf 300 TEUR reduziert
- **M313 (Einführung E-Government)**
die für 2017 und 2018 beschlossenen Potentiale (10 TEUR bzw. 15 TEUR) gestrichen

und müssen kompensiert werden. Die Potentiale der Maßnahmen ab 2019 werden zunächst unverändert belassen und fließen in den entsprechenden Höhen in das neu gebildete IT-Maßnahmenbündel der „neuen“ M313 ein.

Die Zielrichtung des Maßnahmenbündels ist es, durch zunehmende Digitalisierung und eine Weiterentwicklung von eGovernment-Angeboten Optimierungen von IT- und Verwaltungsprozessen erreichen. Vor diesem Hintergrund wird dem Maßnahmenbündel auch die bisher unter M316 geführte Maßnahme „Entwicklung und Einrichtung eines Bürgerportals Solingen insbesondere zur Umsetzung des digitalen Postversandes“ zugeschlagen. Im Kern geht es damit bei dem neuen Maßnahmenbündel um die Grundausrichtung, nicht „bei IT“ sondern „mit IT“ Konsolidierungseffekte zu erzielen.

Die Maßnahme **M312 (Verkauf ungenutzter Randstücke)** wird im Rahmen der laufenden Verwaltung durch den Stadtdienst 23 (Immobilienmanagement) - im Zusammenspiel mit den Stadtdiensten 61 und 67 - bearbeitet. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Maßnahme unter Controlling-Gesichtspunkten nicht darstellbar ist (jährlich sehr unterschiedlichen Vermarktungsergebnisse, notwendige Verwendung der Vermarktungserlöse zur Gegenfinanzierung für z. B. den Ankauf fachspezifisch zu nutzender Grundstücke; s. hierzu u. a. auch DS 1723). Die Maßnahme wird daher aufgegeben; das urspr. vorgesehene Volumen wird aber mit einer Übererfüllung der Maßnahme M331 (Erhöhung der Pachten bei Grünflächen) kompensiert.

Die mit der Maßnahme **M314 (Verbesserung durch DurchführungsVO Altenpflegegesetz)** verbundenen Erwartungen, dass durch grundlegend überarbeitete Finanzierungsregelungen für stationäre Pflegeeinrichtungen Kostensenkungen eintreten, die im Bereich der Transferaufwendungen des städtischen Haushalts darstellbar sind, haben sich nicht bestätigt. Erste Rechnun-

gen nach dem Inkrafttreten des GEPA NRW, das als übergreifendes Reformgesetz das gesamte Landesrecht zum Thema Pflege und Alter bündelt, haben vielmehr eine gegenteilige Tendenz gezeigt: die Neuregelungen führen zumindest bei aktuellen Baumaßnahmen zu einer deutlichen Kostenerhöhung für die Kostenträger. Die Maßnahme muss daher aufgegeben und in ihrer Höhe kompensiert werden.

Die mit der HSP-Maßnahme **M293** verfolgte Zielrichtung, die im Rahmen der **Baumschutzsatzung** anfallenden Aufgaben an die Waldschule zu übertragen, konnte nicht realisiert werden. Die Maßnahme muß daher aufgegeben und kompensiert werden.

Über die Umsetzung der Maßnahme **M337 (Optimierung der Post- und Bötendienste im Gesamt-Konzern Stadt Solingen)** wurde im Rahmen der HSP-Berichterstattung bereits berichtet (s. Finanzausschuss am 16.06.2016, DS 1631). Die angestrebten Optimierungs- und Kooperationsziele werden operativ weiter verfolgt, sind aber im Hinblick auf das HSP-Controlling nur schwer darstellbar. Die Maßnahme wird daher aufgegeben und muß in ihrem Volumen kompensiert werden.

2.2.5 Kompensationsmaßnahmen im HSP 2017

Im politischen Beratungsverfahren ist die Politik den von der Verwaltung vorgeschlagenen HSP-Maßnahmen mit Ausnahme des Wiederaufgreifens der Maßnahme „Wegfall Baumschutzsatzung“ gefolgt. Zur Kompensation der unter → Pkt. 2.2.4 genannten Potentialstreichungen wurden die nachstehenden HSP-Maßnahmen erhöht:

lfd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Kompensationsvolumen (in EUR)			
		2017	2018	2019	[...]
M261	Zentrale Maßnahmen zum optimierten Personal- und Personaleinsatz-Management Erhöhung in 2017 um ...	1.178.502			
M332	Einrichtung eines dauerhaften HSP-Teams (neue Maßnahmenbezeichnung: Prozessoptimie-			200.000	200.000

lfd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Kompensationsvolumen (in EUR)			
		2017	2018	2019	[...]
	lung - Ausnutzung von Optimierungspotenzial für die gesamte Verwaltung) Erhöhung ab 2019 um ...				
M336	Optimierung von Prozessabläufen im Teilplan „Hilfen zur Erziehung“ Erhöhung in 2018 um ...		400.000		
M330	Fortführung des Klimaschutzmanagements und Umsetzung des Konzeptes 'Klimabewusster Energieverbrauch im Konzern' Erhöhung ab 2018 um ...		5.000	10.000	15.000
M302	Anpassung Standards Umbau Straßen / Ampeln durch Kreisverkehr oder Entfall von Ampeln Erhöhung ab 2017 um ...	5.000	10.000	15.000	20.000

2.2.6 Summarische Darstellung inhaltlich umgesetzter Maßnahmen

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde die Darstellung der Einzelmaßnahmen im HSP 2017 schwerpunktmäßig auf die Maßnahmen beschränkt, die sich noch im laufenden Umsetzungsprozess befinden. Die daraus resultierende Verschlankung der HSP-Darstellung führt zu einer verbesserten Lesbarkeit der aktuell relevanten Maßnahmen.

Im Hinblick auf die jahresübergreifende Vergleichbarkeit des HSP-Gesamt volumens sind die Maßnahmen, die inhaltlich bereits umgesetzt wurden, im HSP 2017 summarisch nachgewiesen:

Bereich	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	[...]
eingearbeitete/umgesetzte Maßnahmen des HSP 2016	5.743.000	9.718.000	9.868.000	9.868.000

Die in der Summe berücksichtigten Maßnahmen sind unter → Pkt. 2.2.9 nachrichtlich aufgelistet.

2.2.7 Maßnahmen und Projekte mit Anschubfinanzierung

Die Themenfelder, für die Haushalt 2016 Anschubfinanzierungen dargestellt wurden, werden im Haushalt 2017 auf der Basis der 2016er Finanzplanung fortgeführt um mittelfristig entsprechende Konsolidierungseffekte zu erreichen; exemplarisch sind dabei zu nennen:

- die externe Unterstützung von Veränderungsprozessen in den Bereichen Gebäudemanagement und Jugend,
- die Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement,
- die Erhöhung des Aus- und Fortbildungsbudget mit dem Ziel einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen bzw. innerhalb des Konzerns,
- die Implementierung eines Projektes „Zentrale Zuschussbeauftragung“ mit dem Ziel, auf der Basis der Haushaltsanlage 23 (Zuschussliste) Klarstellungen und Optimierungen im Bereich freiwilliger Leistungen zu erreichen.

2.2.8 Sanierungsbeiträge der Beteiligungen

Seit Jahren sind die Beteiligungen der Stadt Solingen (BSG mitsamt ihren Tochterunternehmen, Stadt-Sparkasse Solingen, Städtisches Klinikum Solingen gGmbH, Altenzentren Solingen gGmbH, Zweckverband Bergische-Volkshochschule, TBS und DBSG) mit einer Reihe von Maßnahmen an der Haushaltskonsolidierung beteiligt.

Aufgrund der finanziellen Entwicklung der Stadtwerke Solingen (SWS) und in der Folge der ab 2021 drohenden Zahlungsunfähigkeit der BSG wurden mit dem HSP 2015 verschiedene Maßnahmen beschlossen, die eine finanzielle Unterstützung der BSG aus dem städtischen Haushalt vermeiden sollen. Die Maßnahmen sind in der Gesamtübersicht der HSP-Einzelmaßnahmen aufgeführt.

2.2.9 HSP-Einzelmaßnahmen 2017 ff. (Gesamtübersicht)

Die nachstehende Übersicht stellt die HSP-Einzelmaßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2017 ff. dar. In den Auflistungen ist nachrichtlich als „Grundsteuer-Äquivalent“ ausgewiesen, um wieviel Hebesatzpunkte die Grundsteuer B angehoben werden müsste um den rechtlich geforderten Haushaltsausgleich im Jahr 2018 erreichen zu können (Basis: 1 Hebesatzpunkt entspricht rd. 55.000 EUR)

Die Zellen, in denen im Vergleich zum HSP 2016 Betragsanpassungen vorgenommen wurden, sind farblich gekennzeichnet. Die Veränderungen sind in der Spalte „Anmerkungen“ vermerkt.

Der Haushaltssanierungsplan erhält mit der Verabschiedung durch den Rat Beschlusscharakter und bildet für den Planungszeitraum des Haushaltsplans 2016 den verbindlichen Handlungsrahmen zur Umsetzung. Auf die Regelung des § 6 der Haushaltssatzung wird in diesem Zusammenhang verwiesen ¹.

Einzelmaßnahmen des HSP 2017

lfd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2018	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)	2023 (EUR)	[...]	Anmerkungen (u. a. Veränderungen zum HSP 2016)
M015	Harmonisierung der Organisationsstruktur	11	11	7,7	421.900	421.900	421.900	421.900	421.900	421.900	421.900		
M125	Strategische Ressourcenoptimierung von Schulgebäuden (Bezeichnung alt: Flächenoptimierung bei Schulgebäuden durch Standortaufgabe und Schulschließung aufgrund demographischer Entwicklung)	40	13	14,7	0	805.810	878.870	1.098.050	1.292.876	1.292.876	1.292.876		Änderung Bezeichnung Potential 2017 streichen, Potential 2018 ff. unverändert
M181	Aufgabe Sportstadion Hermann-Löns-Weg (mit Kunstrasen und Umkleiden)	52	13	0,6	34.200	34.200	34.200	34.200	34.200	34.200	34.200		
M197	Reduzierung Sachaufwand Straßenunterhaltung	61	13	2,7	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000		
M225	Reduzierung der Grünflächenpflege	67	13	2,0	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000		
M238	Zuwendungen des Klinikums	Klinikum	6	9,1	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000		

¹ § 6 Haushaltssatzung: „Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.“

lfd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2018	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)	2023 (EUR)	[...]	Anmerkungen (u. a. Veränderungen zum HSP 2016)
M261	Zentrale Maßnahmen zum optimierten Personal- und Personaleinsatz-Management (Zusammenfassung von M261, M266, M290)	11	11	9,8	1.719.102	540.600	540.600	540.600	540.600	540.600	540.600		Zusammenfassung der Maßnahmen M261 (275 TEUR ab 2017) M266 (155 TEUR ab 2017) M290 (110 TEUR ab 2017) zusätzliche Erhöhung in 2017 als Kompensation für gestrichene Maßnahmen (Erhöhung 2017 um 1.178.502 EUR)
M263	Konsolidierungsbeitrag Stadt-Sparkasse Solingen (ergebnisabhängig)	SSS	19	18,2	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
M271	Konsolidierungsbeitrag TBS	TBS	19	32,7	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000		
M279	Gewinnabführung DBSG (Zusammenfassung von M279, M280, M286)	DBSG	19	8,2	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000		Zusammenfassung der Maßnahmen M279 (190 TEUR ab 2017) M280 (250 TEUR ab 2017) M286 (10 TEUR ab 2017)
M283	Walter-Bremer-Institut: Absenkung der Zuschusssumme	40	11	3,6	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000		
M285	Zentrales Vertragsmanagement	25	11	0,2	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
M295	Einführung Wettbürosteuer	22	1	0,5	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		
M298	Erhöhung Grundsteuer A (50 Punkte)	22	1	0,2		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
M299	Erhöhung Grundsteuer B (100 Punkte)	22	1	100,0		5.500.000	5.500.000	5.500.000	5.500.000	5.500.000	5.500.000		
M301	Klimaschutzkonzept: z.B. Einsetzen von LED Leuchten; Heizkosten-/ Energiekostencontrolling; Fortführung Energiesparhelfer*innen	23	13	1,8	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
M302	Anpassung Standards Umbau Straßen / Ampeln durch Kreisverkehre oder Entfall von Ampeln	61	13	2,0	105.000	110.000	115.000	120.000	120.000	120.000	120.000		Änderung Bezeichnung, Volumen Anpassung lt. FA-Klausur v. 05.12.2016: Volumen alt: 2017 ff. = 100 TEUR
M303	Einführung des papierlosen Rates (auf freiwilliger Basis)	10	13	0,6	25.000	35.000	35.000	45.000	55.000	55.000	55.000		
M307	Optimierung Telearbeit	11	11	0,5	30.000	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
M308	Betriebliches Gesundheitsmanagement bei gleichzeitiger Budgetaufstockung (netto-Wert für HSP, Invest notwendig)	11	11	0,5	30.000	30.000	50.000	87.500	150.000	150.000	150.000		

[illegible]

lfd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2018	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)	2023 (EUR)	[...]	Anmerkungen (u. a. Veränderungen zum HSP 2016)
M328	Entwicklung und Umsetzung eines Spielplatzentwicklungskonzeptes; die Gesamtgrundstücksfläche soll möglichst erhalten bleiben	52	13	0,9		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
M329	Organisatorische Optimierung im Bereich der zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfe zur Gewährleistung eines frühzeitigen Falleinstiegs und Vermeidung von Räumungsklagen und Zwangsräumungen	64	11	1,5	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000		
M330	Fortführung des Klimaschutzmanagements und Umsetzung des Konzeptes 'Klimabewusster Energieverbrauch im Konzern'	67	13	1,5	75.000	80.000	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000		Volumenanpassung lt. FA-Klausur v. 05.12.2016: Volumen alt: 2017 ff. = 75 TEUR
M332	Prozessoptimierung - Ausnutzung von Optimierungspotenzial für die gesamte Verwaltung (Bezeichnung alt: Einrichtung eines dauerhaften HSP-Teams)	11/20	15	13,6	500.000	750.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000		Anpassung Bezeichnung Erhöhung ab 2019 um 200 TEUR p.a. als Kompensation für gestrichene Maßnahmen (Volumen 2019 ff. bisher: 1 Mio.)
M333	Optimierung der Aus- und Fortbildung im Konzern und interkommunal	11	16	0,0			50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
M334	interkommunale Zusammenarbeit bei hoheitlichen Aufgaben	11	11	0,0			250.000	250.000	250.000	250.000	250.000		
M335	Verfahrensoptimierung Elternbeiträge im Kitabereich/OGS	51	4	0,0			100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
M336	Optimierung von Prozessabläufen im TP HzE	51	15	14,5		800.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		Erhöhung 2018 um 400 TEUR als Kompensation für gestrichene Maßnahmen
A)	Einzelmaßnahmen des HSP 2017 (= Summe d. vorgenannten Maßnahmen)				7.625.202	15.070.510	16.641.570	17.057.250	17.331.576	17.334.576	17.334.576		
B)	nachrichtlich: eingearbeitete/umgesetzte Maßnahmen des HSP 2016				5.743.000	9.718.000	9.868.000	9.868.000	9.868.000	9.868.000	9.868.000		
Summe	HSP 2017				13.368.202	24.788.510	26.509.570	26.925.250	27.199.576	27.202.576	27.202.576		

Abb. 1: HSP 2017 ff. (Einzelmaßnahmen); Zeitreihendarstellung

Nachrichtlich: Auflistung der umgesetzten Maßnahmen

Das in der Übersicht der HSP-Einzelmaßnahmen des HSP 2017 unter B) nachrichtlich aufgeführte Volumen ergibt sich aus den nachstehend aufgeführten Maßnahmen:

[illegible]

lfd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2018	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)	2023 (EUR)	[...]	Anmerkungen (u. a. Veränderungen zum HSP 2016)
M294	Kürzung der Budgetmittel für die Bezirksvertretungen um 20 %	10	16	0,4	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
M296	Erhöhung Hundesteuer (1. und weitere Hunde)	22	1	2,7	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000		
M297	Reduzierung Sach- und Dienstleistungsaufwand (Bewirtschaftungsaufwand, Unterhaltungskosten, Sach- und Dienstleistungen usw.)	20	13	54,5	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
M300	Entlastung bei der Eingliederungshilfe von bundesweit insgesamt 5 Mrd. EUR; falls die Mittel nicht fließen, Erhöhung der Grundsteuer B (142 Punkte).	20	1	70,9		3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000		
M306	Fördermittelmanagement und Controlling	20	2	0,9	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
M309	Reduzierung externe, nicht pflichtige Gutachten	11	13	0,9	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
M310	Steigung Einnahmen Unterhaltsvorschuss	50	3	0,9	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
M311	Reduzierung der Fallzahlen (KdU) durch erfolgreiche Arbeitsmarktintegration	59	15	1,8	50.000	100.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000		
M315	Optimierung der Ertragsstrukturen durch Abrechnung von Leistungen gegenüber Konzerntöchtern	14	6	0,9	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
M317	Erhöhung der Erträge durch Ausweitung des Stellenvolumens in den Bereichen Förderungsmanagement und Vollstreckung	21	6	0,1	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
M324	Realisierung vorrangiger Ansprüche (insbes. BuT) bei der Mittagsversorgung an Solinger Schulen	40	15	0,9	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
M331	erstmalig nach vielen Jahren Erhöhung der Pachten bei Grünflächen (erhöht um Volumen der M312 - Verkauf ungenutzte Randstücke, jährl. Volumen = 10 TEUR ab 2017)	67	4	0,4	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		Maßnahme erhöht um das Volumen der bisherigen Maßnahme M312; M331 ist im HH 2017 konkret eingearbeitet (Übererfüllung)
	Summe umgesetzte Maßnahmen des HSP 2016				5.743.000	9.718.000	9.868.000	9.868.000	9.868.000	9.868.000	9.868.000		

Abb. 2: HSP 2017 ff. (Maßnahmen, die summarisch abgebildet werden); Zeitreihendarstellung

Einzelmaßnahmen der BSG aus dem HSP 2016

Zur Vermeidung erforderlicher regelmäßiger finanzieller Unterstützung der BSG aus dem Haushalt wurden mit dem HSP 2015 die nachstehenden im Verantwortungsbereich der BSG stehenden Maßnahmen eingeführt:

lfd. Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte Grundsteuer B 2018/2019	HSP-Ziel 2017 (EUR)	HSP-Ziel 2018 (EUR)	HSP-Ziel 2019 (EUR)	HSP-Ziel 2020 (EUR)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	[...]
M-BSG a)	Einsparungen und Optimierungen bei SWS Versorgung	SWS Versorgung (Herr Schwarberg)		1.000.000	1.500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	[..]
M-BSG b)	Einsparungen und Optimierungen bei SWS Verkehr	SWS Verkehr (Herr Troullier)		200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	[..]
M-BSG c)	Begrenzung Fahrplan auf Niveau des Nahverkehrsplanes	SWS Verkehr (Herr Troullier)		200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	[..]
M-BSG d)	Einnahmeoptimierung - sollten die Mehreinnahmen nicht generiert werden, wird die Position M neu BSG b entsprechend erhöht	SWS Verkehr (Herr Troullier)		100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	[..]
M-BSG e)	Dauerhafte Beteiligung der SSS an den SWS bei gleichzeitiger Übernahme der dortigen mittelbaren RWE-Beteiligung	BSG (Herr Dahlmann)		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	[..]
M-BSG f)	Musikschule; jährliche Zuführung zur Kapitalrücklage	BSG (Herr Dahlmann)		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	[..]
Summe	M-BSG a) - f)			1.500.000	2.200.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	[..]

Abb. 3: HSP 2016 ff.; Maßnahmen der Beteiligungsgesellschaft

Die Maßnahmen zum SWS-Verkehr werden entsprechend den Ergebnissen der Portfolio-Analyse der BSG und ihrer Töchter, sowie der Berücksichtigung in der Überarbeitung des Nahverkehrsplanes und der Einarbeitung in den Wirtschaftsplan 2016/2017 der SWS angepasst.

2.3 Controlling des Haushaltssanierungsplans

Für die Umsetzung der einzelnen HSP-Maßnahmen sind die zuständigen Dienstleitungen bzw. die Ressortleitungen verantwortlich.

Die Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen wird durch ein regelmäßiges Controlling im Finanzausschuss der Stadt Solingen begleitet. Ein Berichtswesen zur Haushaltssicherung stellt die notwendige Transparenz für den Rat und seine Gremien sowie für den Verwaltungsvorstand her und ist als Element für eine gezielte Steuerung unabdingbar.

Die Betriebsleitungen und Geschäftsführungen der zum Konzern Stadt Solingen gehörenden Betriebe und Gesellschaften sind gefordert, bei der Erarbeitung der von ihnen zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge die Eigenverantwortlichkeit zu übernehmen und bei der Realisierung bzw. Vollzugsüberwachung der entsprechenden HSP-Maßnahmen in gleicher Art und Weise wie von den Ressortleitungen und Dienstleitungen erwartet, vorzugehen.

Über Entwicklungen, die einzelne Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts gefährden, ist unverzüglich dem Finanzmanagement zu berichten. Dabei sind zwingend Vorschläge zur Gegensteuerung zu unterbreiten.

2.4 Berichtsregelungen bezogen auf das Stärkungspaktgesetz

Nach den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes sind die beteiligten Kommunen gefordert, zu vorgegebenen Terminen zum Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplanes zu berichten.

• § 7 - Überwachung des Haushaltssanierungsplans und Berichtspflichten

(1) Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird von der Bezirksregierung überwacht. Der Bürgermeister der Gemeinde ist verpflichtet, der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss jeweils einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen.

(2) Die Bezirksregierung legt dem für Kommunales zuständigen Ministerium jährlich zum Stand 30. Juni einen Bericht über die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans vor.

• § 8 - Folgen von Pflichtverstößen

(1) Kommt die Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltssanierungsplans nicht nach, weicht sie vom Haushaltssanierungsplan ab oder werden dessen Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung der Gemeinde eine angemessenen Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Vorgaben dieses Gesetzes und die Ziele des Haushaltssanierungsplans einzuhalten. Sofern die Gemeinde diese Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht erreicht, ist durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter gemäß § 124 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu bestellen.

(2) Bei nicht absehbaren und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Gemeinde kann die Bezirksregierung eine Anpassung des Haushaltssanierungsplans genehmigen.

Die Stadt Solingen hat die rechtlichen Vorgaben bei der Konzeption ihres Controllings berücksichtigt und die Form der Berichterstattung mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt. Soweit sich Nachsteuerungspflichten z. B. durch Änderungen oder Anpassung rechtlicher Vorgaben ergeben, werden diese entsprechend umgesetzt.

2.5 Personalkonsolidierungskonzept

2.5.1 Übersicht über die Maßnahmen der Personalbewirtschaftung

Die Solinger Strategie zur Personalkostenkonsolidierung beruht weiterhin auf zwei bewährten Säulen:

- Ermittlung der erforderlichen Stellen durch Produktkritik

Mit dem seit 2010 eingeführten, und in 2015 erneut durchgeführten produktkritischen Verfahren wurde nicht nur hinsichtlich der Methodik zur Konsolidierung ein Paradigmenwechsel vollzogen: Erstmals wurden Verwaltung und Betriebe nicht anlassbezogen, d. h. bei Freiwerden einer Stelle, sondern binnen eines halben Jahres fast flächendeckend produktkritisch untersucht und eine (gerade noch) arbeitsfähige Sollorganisation definiert. Damit war es möglich, im Haushaltssicherungskonzept 2010 rund 166 Stellen zur Streichung vorzuschlagen – mehr als 10 % des damals aktuellen Stellenplans. Dieser Solinger Ansatz der Produktkritik, basierend auf einem Ziel-Prozess-Ressourcenmodell (ZPR), wurde konsequent weiterentwickelt und verfeinert. Jede erforderliche organisatorische Änderung wird anhand dieses Modells vorgenommen. Damit ist sichergestellt, dass im Spannungsfeld von schonendem Ressourcenverbrauch einerseits und notwendiger Qualität andererseits ein sachgerechter Ausgleich erfolgt.

- Konsequente unterjährige Bewirtschaftung des Stellenplans

Durch eine äußerst restriktive externe Einstellungspraxis gelang es bis einschließlich 2011, die Besetzungsquote – wie unten dargestellt – deutlich abzusenken. Nach einem vorübergehenden leichtem Anstieg in 2012 und 2013, der insbesondere in der Übernahme des kommunalen Jobcenters begründet lag, konnte diese Entwicklung in den weiteren Jahren nicht nur gestoppt, sondern in 2014 auf den niedrigsten Wert im Berichtszeitraum zurückgeführt werden. Der Anstieg in 2015 resultiert zum einen aus einem optimierten Stellenbesetzungsverfahren und zum anderen aus dem deutlichen Stellenzuwachs mit zeitnaher Besetzung im Bereich Flüchtlinge. Im Jahr 2016 konnte die Besetzungsquote trotz der schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin beibehalten werden.

Stellenplanübersicht / -veränderungen 2011 bis 2016						
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Stellenanteile in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	1.477,09	1.659,72	1.710,18	1.755,50	1.777,93	1.871,93
Veränderung zum Vorjahr	18,30	182,63	50,46	45,32	22,43	94,00
tatsächl. Besetzung in VZÄ (zum 30.06. eines Jahres)	1.382,75	1.562,57	1.624,51	1.636,66	1.693,06	1.779,96
Besetzungsquote in %	93,6%	94,1%	95,0%	93,2%	95,2 %	95,1 %
NN-Stellen in VZÄ	94,34	97,15	85,67	118,84	84,87	91,97

2.5.2 Stellenübersicht 2011 - 2016

Die signifikante Steigerung in 2012 ist mit 135 neuen Stellen im Wesentlichen der Übernahme des kommunalen Jobcenters geschuldet. Hinzu kamen die Rückverlagerungen von 41 Stellen aus Betrieben und Gesellschaften, weiterhin die Bedarfe aus Schulsozialarbeit, KiBiz und der geänderten Arbeitszeitverordnung Feuerwehr. Insgesamt wurden 213,65 Stellen geschaffen, die aber durch die gleichzeitige Streichung von Stellen durch Umsetzung des HSK (incl. der Ausgliederung der Stellen Bäder in die Bädergesellschaft) den Stellenplan nicht in diesem Umfang ausweiteten.

In 2014 hat sich der Netto-Zuwachs an Stellen mit rund 45 gegenüber dem Vorjahr leicht abgeschwächt. Im Wesentlichen handelt es sich um refinanzierte Stellen z. B. aus Verlagerungen in die Verwaltung, Ausweitungen im Jobcenter und im Bereich des Ausbaus der Kindertagesstätten. Auch mussten im Rahmen der bergischen Kooperation Stellen, die bislang in anderen Städten geführt wurden, in Solingen gegen Erstattung neu geschaffen werden.

Die weitere, moderate Ausweitung des Stellenvolumens in 2015, die mit dem 1. Stellenplannachtrag 2015 beschlossen worden ist, begründet sich im Wesentlichen mit der Neuschaffung von Planstellen zur Flüchtlingsbetreuung sowie zur nachhaltigen Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Mit dem 2. Stellenplannachtrag mussten weitere Planstellen zur Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge, insbesondere in den Bereichen des kommunalen Jobcenters so-

wie in den Stadtdiensten Jugend und Soziales (zumeist befristet) neu geschaffen werden, was in der gestiegenen Planstellenzahl in 2016 zum Tragen kommt.

2.5.3 Entwicklung der Personalkosten (bis 2023)

Rückblick 2011 bis 2015

Die tatsächlichen Rechnungsergebnisse der Personalkosten von 2011 bis 2015 vollziehen die Entwicklung des Stellenplans in Verbindung mit der Besetzungsquote auch finanziell nach.

In 2012 waren neben der Tarifierhöhung die 213,65 neu geschaffenen Stellen im kommunalen Jobcenter ausschlaggebend, die eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ausschließen und nur für künftige Entwicklungen als neue Basis dienen können.

In 2013 ist zum ersten Mal das kommunale Jobcenter mit seiner vollen Wirkung im Rechnungsergebnis enthalten. Nach dem Start in 2012 waren viele Stellen zunächst vakant und konnten erst im Laufe des zweiten Halbjahres insbesondere durch externe Einstellungen sukzessive besetzt werden. In 2013, und dies korrespondiert mit der erhöhten Besetzungsquote, wurden sie dann voll haushaltswirksam.

Die Steigerung der Aufwendungen im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch den mit 3,62% deutlich über den Planungen liegenden Tarifabschluss TVöD. Darüber hinaus entstand ein struktureller Mehraufwand in der Beamtenbesoldung ab 01.01.2013 aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtes, die erst Ende 2014 zahlungswirksam wurde.

Mit den Stellenplannachträgen in 2014 wurden insbesondere in den Bereichen Schulen, Soziales und kommunales Jobcenter weitere, meist refinanzierte Stellen geschaffen, deren Besetzung das Ergebnis ebenfalls negativ belastet haben.

Im Rechnungsergebnis des vergangenen Jahres 2015 spiegelt sich der absolute Anstieg der besetzten Stellen im Umfang von mehr als 55 VZÄ wieder. Darüber hinaus führt allein die tarifliche Steigerung bzw. Erhöhung der Besoldung zu einem Mehrbedarf von rund 2,3 Mio. EUR.

Rechnungsergebnisse des laufenden Personal- und Versorgungsaufwandes der Jahre 2011 bis 2015 (ohne Rückstellungen und ohne sonstige Beschäftigte)

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Summe	87.326.447,05	96.772.393,91	103.482.231,67	109.896.362,73	114.888.830,68

Ausblick 2016 bis 2023

Seit dem Haushalt 2012 und der vorgeschriebenen 10 Jahresplanung wurde die Veranschlagungspraxis der Personalkosten grundlegend geändert. Erstmals seit vielen Jahren wurde der Stellenplan wieder im Soll auf Basis von Ecksätzen zu einhundert Prozent ausfinanziert. Daran wird auch in diesem Jahr festgehalten. Damit ist im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips sichergestellt, dass sich z. B. aus Schwankungen in der Besetzungsquote für die dem HSP zugrunde liegenden Plandaten keine Risiken ergeben. Gleichzeitig bewirken unterjährig nicht oder nur teilweise besetzte Stellen nunmehr eine unmittelbare Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Plan.

Abweichend davon wurden im Haushalt 2016 pauschale Personalkosteneinsparungen i. H. v. 2,6 Mio. EUR berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht stellen- bzw. kontierungsscharf eingeplant werden konnten. Für das Jahr 2017 wurde die Maßnahme M0261 – optimiertes Personaleinsatzmanagement um rund 1,2 Mio. EUR erhöht, da im Ansatz der Personalkosten 2017 bereits die tatsächliche tarifliche Steigerung berücksichtigt werden konnte (s.u.).

Die Steigerung der laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2017 um rund 3,4 Mio. EUR gegenüber der Finanzplanung des Haushalts 2016 ist im Wesentlichen mit der Schaffung weiterer Planstellen zur Betreuung von Flüchtlingen zu begründen. Da eine Vielzahl dieser Stellen nur befristet geschaffen und entsprechend eingeplant wurde, sinken die absoluten Personalkosten ab 2018 im Vergleich zum Vorjahr trotz der berücksichtigten Tarifsteigerung.

Für das Jahr 2017 wurde die vereinbarte Tarifierhöhung von 2,35 % zum 01.02.2017 berücksichtigt, was einer realen jährlichen Steigerung von rund 2,15 % entspricht. Bei der Besoldung wird zunächst eine Erhöhung um 2 % kalkuliert. Ab 2018 wurde in Anlehnung an die Orientierungsdaten weiterhin nur noch eine 1%ige Steigerung pro Jahr angenommen, was zum einen angesichts weiterer Rationalisierungspotentiale zu sehen ist, die durch Produktkritik auch in den noch nicht untersuchten Bereichen erschlossen werden sollen. Zum anderen wird es insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung nicht möglich sein, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis 2025 planmäßig ausscheiden, zeitnah ersetzen zu können. Starken rentennahen Jahrgängen steht ein zahlenmäßig immer weiter abnehmendes Angebot an Schulabgängern gegenüber. Darüber hinaus gibt es eine nicht zu unterschätzende Anzahl von nicht planbaren Abgängen, sei es z. B. durch Arbeitgeberwechsel oder aufgrund gesundheitlicher Umstände. Vor diesem Hintergrund ist eine aktive Steuerung des Personalkostenbudgets ohne Überschreitung des voll ausfinanzierten Ansatzes über die Besetzungsquote weiterhin sichergestellt.

Planansätze des laufenden Personal- und Versorgungsaufwandes der Jahre 2016 bis 2025 (ohne Rückstellungen und ohne sonstige Beschäftigte)					
lfd. Personalaufwand		Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Summe Originalansatz		128.644.104	132.994.903	131.378.226	131.140.470
Bemerkung: Ausfinanzierung aller Planstellen nach Ecksät- zen		Tarifsteigerung 2 % für 2016 und 2017 ab 2018 pauschale Steigerung um 1 %			
Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
132.503.670	133.828.707	135.166.994	136.518.664	138.883.850	139.262.689
Steigerung des Vorjahresansatzes jeweils um 1 %					

2.5.4 Ausblick HSP

In diesem Planungsjahr wurden erneut alle HSP-Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Personalkosten haben, direkt in die Planansätze eingerechnet. Somit ist der Erfolg der geplanten Einsparbemühungen direkt an den aktuellen Personalkosten ersichtlich

2.6 Sachkostenkonsolidierungskonzept

Die Stadt Solingen hat ein konzernweit orientiertes *Beschaffungsmanagement* implementiert, das die Bearbeitung auch strategischer und taktischer Beschaffungsaufgaben gewährleistet. Dadurch werden systematisch Optimierungspotentiale bei den Sachkosten aufgedeckt und gehoben. Dies geschieht durch Bündelungen und Artikelstandardisierungen (z. B. in den Segmenten Büroausstattung, Dienst- und Schutzkleidung, Postdienstleistungen, Schülerverkehr, Energie, Fuhrpark, Wartung von Gebäudetechnik, Reinigung und Versicherungen).

Kooperationsmöglichkeiten werden aktiv genutzt, um weitere Vorteile zu erschließen. So gehört die Stadt Solingen zu den Gründungsmitgliedern der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen im Deutschen Städtetag e. G. Dort sind erste konkrete gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Unabhängig von der Entwicklung der Einkaufskonditionen sind auch Vorkehrungen getroffen, die einer Mengenausweitung entgegenwirken. Diese Maßnahmen werden in ihrer Gesamtheit gewährleisten, dass ein lediglich 1%iger Zuwachs der Sachkosten im Konsolidierungszeitraum eingehalten wird.

2.7 Übersicht über die freiwilligen Leistungen

In der Anlage 23 zum Haushalt sind die aus dem Haushalt finanzierten Zuschüsse (Kontengruppe 531nnn) detailliert aufgeführt.

Zur Vorbereitung einer zielorientierten Budgetdiskussion wurden für die in der Anlage 23 aufgelisteten Einzelzuschüsse Beschreibungen in Steckbriefform erarbeitet, aus denen sich die jeweiligen Rahmenbedingungen ergeben (z. B. rechtl. Grundlagen, evtl. Mitfinanzierungsanteile, erwarteter Wirkungsgrad).

Im Rahmen des Projektes „Zentrale Zuschussbeauftragung“ wurde damit begonnen, in enger Diskussion und Abstimmung mit den jeweiligen Zuschussempfängern Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren und sukzessive evtl. Nachsteuerungs- und Konsolidierungspotentiale zu erschließen.

2.8 Fortschreibung der Ergebnisplanung unter Berücksichtigung des Haushaltssanierungsplans (10-Jahres-Modellrechnung)

2.8.1 Vorbemerkung, Grundsätzliche Annahmen

Die Berechnungsparameter für die Modellrechnung basieren auf den

- Rechnungsdaten des Haushaltsjahres 2015,
- Ansätzen des aktuellen Haushaltes 2016 und
- Plandaten des Haushaltes 2017.

Die *Fortschreibung der Ergebnisplanwerte* ab dem Jahr 2021 erfolgt auf Basis der Finanzplanwerte des Jahres 2020. Dafür werden die Aufwendungen und Erträge auf Sachkontenebene ermittelt und auf Planzeilenebene dargestellt. Grundlage für die Steigerungsraten der Prognoserechnung sind die Vorgaben des Innenministeriums NRW für die 10-Jahres-Ergebnisplanung aufgrund des Ausführungserlasses zum § 76 GO.

Die strukturellen Vorgaben des *Haushaltssanierungsplans* werden für die Jahre des Modellrechnungszeitraumes (2021 ff.) fortgeschrieben. Dabei wird unterstellt, dass die Maßnahmen der Haushaltssicherung vollständig umgesetzt werden.

Die für den Modellrechnungszeitraum prognostizierten Entwicklungen und die zugrunde gelegten Berechnungsparameter werden nachstehend planzeilenbezogen erläutert.

2.8.2 Planzeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Die Ertragsprognose für die wichtigen Steuerarten erfolgt jeweils auf Basis einer 10-Jahres-Rückschau (Bildung des geometrischen Mittels der Steuererträge der letzten 10 Jahre) und der Haushalts-/Finanzplanungsdaten des Haushaltes 2017.

Aufgrund dieser Berechnungen wird ab dem Jahr 2021 von folgenden Steigerungsraten ausgegangen:

- Einkommensteueranteil
(Kto. 402100; Ansatz 2017: 73,4 Mio. EUR)..... + 1,80 %
- Gewerbesteuer
(Kto. 401300; Ansatz 2017: 99,2 Mio. EUR)..... + 2,60 %
- Umsatzsteueranteil
(Kto. 402200; Ansatz 2017: 12,2 Mio. EUR)..... + 1,60 %
- Grundsteuer B
(Kto. 401200; Ansatz 2017: 33,3 Mio. EUR)..... + 1,80 %
- Leistungen Familienlastenausgleich
(Kto. 405100; Ansatz 2017: 7,1 Mio. EUR)..... + 1,80 %

Für die Leistungen aufgrund des Familienlastenausgleichs wird aufgrund der engen inhaltlichen Verknüpfung analog die Steigerungsrate des Einkommensteueranteils berücksichtigt.

Bei den sonstigen Steuern (Volumen 2017: 6,3 Mio. EUR) wird von einer Steigerungsrate von 1,0 % ausgegangen.

2.8.3 Planzeile 2 - Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Wichtigste Position bei diesen Erträgen sind die *Schlüsselzuweisungen* aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (Kto. 411100; Ansatz 2017: 67,1 Mio. EUR = rd. 48 % des Volumens dieser Planzeile). Hier kam es in den vergangenen Jahren zu großen Schwankungen, die vor allem durch die hohe Volatilität bei den Gewerbesteuererträgen und der Steuerkraftentwicklung in anderen Kommunen verursacht wurden.

Aufgrund der Vorgaben des Ausführungserlasses zum § 76 GO könnte aufgrund der Ermittlung des geometrischen Mittels eine Steigerungsrate bei den

Schlüsselzuweisungen von 5,2 % angenommen werden. Diese hohe Steigerungsrate resultiert aus sehr hohen Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen, die wiederum auf die stark volatilen Gewerbesteuererträge in den vergangenen Jahren zurückzuführen sind. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese Steigerungen auch in den kommenden Jahren realisiert werden, wird die Steigerungsrate für die Modellrechnung auf 4,0 % reduziert.

In der Planzeile 02 eingeplant sind die Zahlungen des Landes aus dem *Stärkungspakt Stadtfinanzen*. In der Modellrechnung wird für die Jahre 2019 und 2020 unter Berücksichtigung der prognostizierten Haushaltsentwicklung eine degressive Entwicklung der Konsolidierungshilfe zugrunde gelegt:

• 2016.....	21,90 Mio. EUR
• 2017.....	21,90 Mio. EUR
• 2018.....	21,90 Mio. EUR
• 2019.....	13,60 Mio. EUR
• 2020.....	6,50 Mio. EUR
• 2021.....	0,00 Mio. EUR

Ein weiterer größerer Posten der Teilplanzeile sind die *laufenden Zuweisungen des Landes* (Kto. 414100) mit rd. 35,5 Mio. EUR in 2017. Einen großen Schwerpunkt bilden hier die Zuweisungen für den Betrieb der Kindertagesstätten. Hier wird vor dem Hintergrund des U3-Ausbaus von einer Steigerungsrate von rd. 2 % ausgegangen.

Die *Auflösung der Sonderposten* ist in der Planzeile mit einem Ansatz in 2017 von rd. 7,4 Mio. EUR enthalten. Die Sonderposten-Auflösungen werden für die Jahre 2017 bis 2020 aufgrund des aktuellen Investitionsplans kalkuliert; für die Jahre ab 2021 werden die Planwerte der AfA-Simulation zugrunde gelegt.

Ab 2017 ist in der Teilplanzeile ein Anteil für eine konsumtive Verwendung der *Bildungspauschale* berücksichtigt (2017 = 1,8 Mio. EUR, ab 2018 = 4,9 Mio. EUR).

Die unter Kto. 418100 (Allg. Umlagen vom Land) eingeplanten Erstattungsleistungen aus der *Einheitslastenabrechnung* werden auf dem Niveau des Jahres 2020 (2,2 Mio. EUR) fortgeschrieben.

Die *übrigen Zuwendungen* (Volumen 2017: 3,1 Mio. EUR) sind mit moderaten Steigerungsraten von 1,0 % kalkuliert worden.

2.8.4 Planzeile 3 - Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen sind mit einem Volumen 2017 von 5,4 Mio. EUR vor allem Kostenbeiträge von anderen Gebietskörperschaften aus den Produktbereichen Soziales und Jugend zusammengefasst. Die Steigerungsrate für die Jahre ab 2021 werden analog zu den Transferaufwendungen in diesen Bereichen mit 2,0 % angenommen.

Geplante Erstattungsleistungen, die auf *Rückzahlungen nach SGB II* basieren (Volumen 2017: 3,5 Mio. EUR), werden entsprechend den korrespondierenden Transferaufwendungen mit 1,0 % gesteigert.

2.8.5 Planzeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Volumen 2017 ohne Auflösung von Sonderposten rd. 19,5 Mio. EUR) wird für den Zeitraum der Modellrechnung von einer Steigerungsrate von 1,0 % ausgegangen.

Abweichend davon werden die Erträge aus der *Auflösung von Sonderposten* (Volumen 2017: 1,6 Mio. EUR) aufgrund der AfA-Simulation prognostiziert.

2.8.6 Planzeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (Volumen 2017: 11,3 Mio. EUR) werden im Modellrechnungszeitraum mit einer Steigerungsrate von 1,0 % fortgeschrieben.

2.8.7 Planzeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen entstehen, wenn die Stadt Solingen für andere Aufgabenträger tätig wird (Ansatz 2017 rd. 153,9 Mio. EUR).

Als Steigerungsrate wird in den Prognosejahren für alle *Personalkostenerstattungen* (Volumen 2017: 3,6 Mio. EUR) die Steigerungsrate der Personalkosten von 2,0 %, für die *übrigen Kostenerstattungen* (Volumen 2017: 150,3 Mio.

EUR) die Steigerungsrate des korrespondierenden Transferaufwands angenommen (z. B. 2,0 % Grundsicherung im Alter, 1,0 % Transferaufwand SGB II) zugrunde gelegt.

2.8.8 Planzeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2017 auf rd. 18,3 Mio. EUR; wichtige Positionen sind die Erträge aus *Konzessionsabgaben* (Kto. 451100; Volumen 2017: 10,9 Mio. EUR) sowie die Erträge aus *Bußgeldern* (Volumen 2017: 2,4 Mio. EUR). Diese Erträge werden in der Modellrechnung mit 1,0 % fortgeschrieben.

2.8.9 Planzeile 11 - Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (Volumen 2017: 125,9 Mio. EUR) werden im Modellrechnungszeitraum mit einer Steigerungsrate von 2,0 % fortgeschrieben. Die im Vergleich zu den Orientierungsdaten höhere Steigerungsrate begründet sich darin, dass aufgrund der seit 2010 kontinuierlich vorgenommenen produktkritischen Ziel-, Prozess- und Ressourcenanalysen künftig neue HSP-Maßnahmen mit Personalbezug nur erschwert realisiert werden können.

2.8.10 Planzeile 12 - Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen (Volumen 2017: 20,6 Mio. EUR) werden im Modellrechnungszeitraum mit einer Steigerungsrate von 2,0 % und damit in Höhe der durchschnittlich erwarteten Steigerungen der lfd. Personalaufwendungen fortgeschrieben.

2.8.11 Planzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Volumen 2017: 91,3 Mio. EUR, im Finanzplanungszeitraum aufgrund der reduzierten Flüchtlingsbelastungen sinkend auf 80,7 Mio. EUR) sind gemäß den Orientierungsdaten mit einer Steigerung von 1,0 % in die Modellrechnung eingeflossen.

2.8.12 Planzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen

Die Prognose der bilanziellen Abschreibungen (Volumen 2017: 20,4 Mio. EUR) beruht auf einer AfA-Simulation der bereits heute bestehenden Anlagen.

Durch Zuwendungen Dritter vorgenommene Investitionen (z.B. Investitionspauschale, Bildungspauschale etc.) führen nicht zu einer AfA-Ergebnisbelastung, da dieser AfA jeweils gleich hohe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Lediglich kredit- oder vermögenserlösfinanzierte Investitionen führen zu einer Nettobelastung durch AfA. Für die Prognosejahre wurde angenommen, dass derartige Investitionen jährlich in einem Umfang von rd. 9 Mio. EUR vorgenommen werden. Bei diesen Investitionen wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 10 Jahren angenommen. Die AfA-Belastung aus diesen Neuinvestitionen (900 TEUR) wächst entsprechend jedes Jahr und bleibt ab dem Jahr 2027 konstant, da dann mit einem Zeitraum von 10 Jahren ein vollständiger Lebenszyklus der Investitionsgegenstände abgebildet ist.

2.8.13 Planzeile 15 - Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 324,9 Mio. EUR im Jahr 2017 die bedeutendste Aufwandsgruppe dar. Für die Prognose ab 2021 wurde von folgenden Steigerungsraten ausgegangen:

- Transfers (subjektbezogen) SGB XII und Jugendhilfe
2017: 84,3 Mio. EUR)2,00 %
- Transfers (Kto. 531800, 2017: 62,5 Mio. EUR)1,50 %
- Transfers Gewerbesteuerumlage / Fonds Dt. Einheit (bis 2020)
(berechnet gemäß Vorgabe Erlass § 76 GO)
(2017: 14,4 Mio. EUR)2,60 %
- LV-Umlage (berechnet gemäß Vorgabe Erlass § 76 GO)
(2017: 39,6 Mio. EUR)1,70 %
- Sonstige Transfers (2017: 124,6 Mio. EUR)
davon SGB II (Volumen 2017: 118,3 Mio. EUR)1,00 %

2.8.14 Planzeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Volumen 2017: rd. 22,5 Mio. EUR) sind in Übereinstimmung mit den Orientierungsdaten mit einer Steigerungsrate von 1,0 % p. a. in die Prognoserechnung eingeflossen.

2.8.15 Planzeile 19 - Finanzerträge

Die Finanzerträge (Volumen 2017: 3,7 Mio. EUR) fließen in die Prognoserechnung ohne Steigerungen ein.

2.8.16 Planzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen für Liquiditätskredite (Volumen 2017: 7,3 Mio. EUR) und Investitionskredite (Volumen 2017: 4,5 Mio. EUR) sind für die Jahre 2021 ff. aufgrund folgender Annahmen ermittelt worden:

Zinsen für Liquiditätskredite

- *Kreditvolumen* aufgrund der Prognose zur Änderung des Finanzmittelbestandes (Ergebnis abzüglich nicht-zahlungswirksame Aufwendungen) plus dem Saldo aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit;
- *Zinssatz* aufgrund des Forwardsatzes (Mitte des jeweiligen Jahres) für Kredite aufgrund des 12 Monats-Euribor plus eines Zuschlages von 50 Basispunkten zum Stand 09.01.2017.

Zinsen für Investitionskredite

- *Volumen* der Investitionskredite entsprechend der Finanzplanung plus jährlich geplante Neuaufnahmen ab 2021 i. H. v. rd. 9 Mio. EUR (6 Mio. EUR Sonderkredite für Instandhaltung, 3 Mio. EUR für „sonstige“ Investitionen).
- *Zinssatz* aufgrund des Forwardsatzes (Mitte des jeweiligen Jahres) für Kredite aufgrund des 10-Jahres-Swapsatzes plus eines Zuschlages von 50 Basispunkten (erhöhter Risikozuschlag u. a. aufgrund höherer Zinsbelastung aus Altverträgen) zum Stand 09.01.2017.

2.8.17 Ergebnisplanung für die Jahre 2017 bis 2027 (10-Jahres-Modellrechnung unter vollständiger HSP-Einarbeitung)

In der nachstehenden Modellrechnung sind alle HSP-Maßnahmen mit den beschlossenen Potentialen vollständig eingearbeitet.

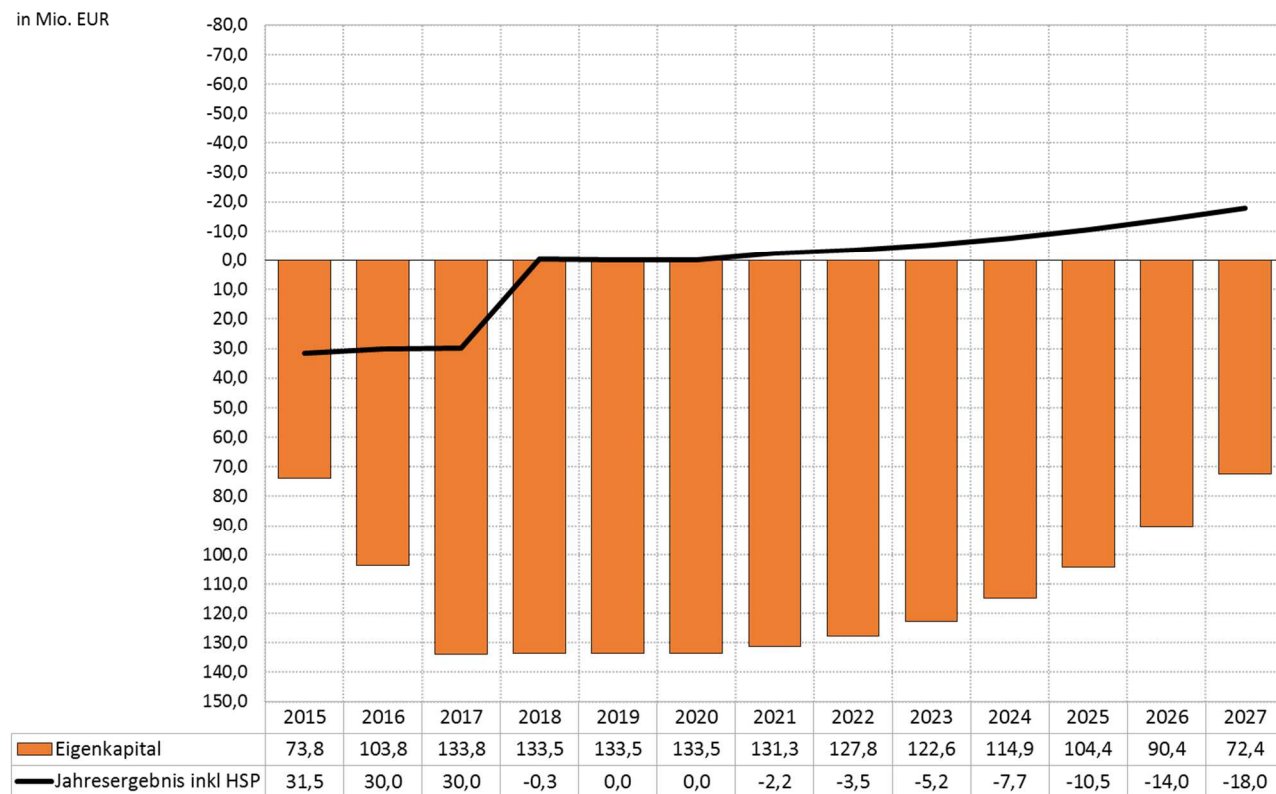
Gesamtergebnisplan in Mio. EUR (HSP vollständig eingearbeitet)	2015 RE	2016 Ansatz	2016 Prognose 3. Q.	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-210,6	-216,6	-220,3	-231,5	-249,3	-257,0	-263,7	-269,5	-275,4	-281,5	-287,7	-294,1	-300,6	-307,2
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-120,0	-132,1	-133,2	-138,9	-142,7	-138,1	-135,8	-130,7	-134,6	-138,6	-142,8	-147,0	-151,5	-156,3
3 Sonstige Transfererträge	-8,4	-7,3	-8,0	-9,0	-8,1	-7,9	-8,1	-8,2	-8,3	-8,5	-8,6	-8,8	-8,9	-9,1
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19,4	-18,7	-19,6	-21,1	-21,1	-21,3	-21,2	-21,3	-21,5	-21,7	-21,9	-22,2	-22,4	-22,6
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11,6	-10,5	-11,3	-11,3	-11,6	-12,1	-12,1	-12,2	-12,3	-12,5	-12,6	-12,7	-12,8	-13,0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-125,4	-158,3	-150,0	-153,9	-151,5	-153,1	-154,4	-156,2	-158,1	-160,0	-161,9	-163,9	-165,9	-167,9
7 Sonstige ordentliche Erträge	-21,5	-18,4	-19,4	-18,3	-18,2	-18,2	-18,2	-18,3	-18,5	-18,7	-18,9	-19,0	-19,2	-19,4
8 Aktivierte Eigenleistungen	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Ordentliche Erträge	-517,2	-562,1	-562,0	-584,2	-602,7	-607,9	-613,6	-616,8	-629,0	-641,7	-654,6	-667,8	-681,5	-695,5
11 Personalaufwendungen	105,6	122,1	117,1	125,9	124,1	123,8	125,0	127,6	130,3	133,1	135,9	138,7	141,7	144,7
12 Versorgungsaufwendungen	23,5	19,8	19,8	20,6	20,8	21,0	21,2	21,6	22,0	22,5	22,9	23,4	23,8	24,3
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84,3	99,5	88,4	91,3	80,9	80,4	80,7	81,3	82,2	83,0	83,9	84,7	85,6	86,5
14 Bilanzielle Abschreibungen	24,0	21,2	27,4	20,4	20,1	20,2	20,0	15,6	15,8	16,1	16,2	16,6	17,1	17,8
15 Transferaufwendungen	280,4	325,5	307,7	324,9	328,1	334,1	338,4	340,3	345,4	350,7	356,0	361,4	366,9	372,5
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	19,2	20,5	20,4	22,5	19,7	19,7	19,6	19,9	20,1	20,3	20,6	20,8	21,1	21,3
Ordentliche Aufwendungen	537,0	608,7	580,8	605,7	593,7	599,2	604,9	606,3	615,9	625,7	635,4	645,7	656,2	667,1
Ordentliches Ergebnis	19,9	46,5	18,8	21,4	-9,0	-8,7	-8,7	-10,5	-13,1	-16,0	-19,2	-22,1	-25,2	-28,4
19 Finanzerträge	-3,2	-3,7	-4,0	-3,7	-3,7	-3,8	-3,8	-3,8	-3,8	-3,8	-3,8	-3,8	-3,8	-3,8
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14,9	15,7	13,9	12,2	12,4	12,5	12,5	12,0	13,5	14,6	15,3	15,4	15,1	14,3
Finanzergebnis	11,7	12,1	9,9	8,5	8,7	8,7	8,7	8,2	9,7	10,8	11,4	11,6	11,3	10,5
Jahresergebnis inkl. HSP	31,5	58,6	28,7	30,0	-0,3	0,0	0,0	-2,2	-3,5	-5,2	-7,7	-10,5	-14,0	-18,0

Abb. 4: Entwicklung Gesamtergebnisplan bis 2027 (Prognose unter Berücksichtigung einer vollständigen HSP-Einarbeitung)

2.8.18 Übersicht über die Ergebnisplanung und die Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2027

Eigenkapital der Stadt Solingen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Eigenkapital zum 31.12. des Vorjahres	28,7	73,8	103,8	133,8	133,5	133,5	133,5	131,3	127,8	122,6	114,9	104,4	90,4
Korrekturen im Jahresabschluss	13,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis (inkl HSP) 2016 = Ergebnisprognose lt. 3. Quartalsbericht (gerundet)	31,5	30,0	30,0	-0,3	0,0	0,0	-2,2	-3,5	-5,2	-7,7	-10,5	-14,0	-18,0
nachrichtlich.: Stärkungspakt Stadtfinanzen	-21,9	-21,9	-21,9	-21,9	-13,6	-6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenkapital	73,8	103,8	133,8	133,5	133,5	133,5	131,3	127,8	122,6	114,9	104,4	90,4	72,4

in Mio. EUR



Legende:

negatives Vorzeichen.....Ertrag /
Ergebnisverbesserung /
positives Ergebnis /
positives Eigenkapital

positives Vorzeichen.....Aufwand /
Ergebnisverschlechterung /
negatives Ergebnis /
negatives Eigenkapital

Abb. 5: Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital bis 2027 (Prognose)

2.9 Liquiditätsentwicklung im Planungszeitraum

2.9.1 Liquiditätsentwicklung im Finanzplanungszeitraum

Die Liquiditätsentwicklung wird direkt aus dem Finanzplan abgeleitet und anschließend um die Effekte aus dem Haushaltssicherungskonzept ergänzt. Danach sieht die Liquiditätsentwicklung im Finanzplan wie folgt aus:

Liquiditätsentwicklung in Mio. EUR	2017	2018	2019	2020
Cash Flow Verwaltungstätigkeit (inkl. HSP)	7,3	-22,7	-23,0	-23,0
Cash Flow Investitionstätigkeit/ Finanzierungstätigkeit	23,2	21,1	19,5	12,3
Summe Cash Flow	30,5	-1,6	-3,5	-10,7
Bestand Liquiditätskredite zum 31.12. des Jahres (rechn.)	569,9	568,3	564,8	554,1

2.9.2 Prognose der Liquiditätsentwicklung (Modellrechnung)

Ausgehend von der Liquiditätsentwicklung des Finanzplanungszeitraums wird die Liquiditätsplanung unter folgenden Annahmen fortgeschrieben:

- Cashflow-Entwicklung aus dem Ergebnisplan ergibt sich aus dem um die nicht-zahlungswirksamen Größen bereinigten Ergebnis; durch die Einarbeitung *aller* HSP-Maßnahmen wird eine vollständige zahlungswirksame Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes unterstellt;
- Cashflow-Entwicklung aus der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit wird gleichmäßig in Höhe von geschätzt rd. 4,0 Mio. EUR p. a. angesetzt;
- Positive Cashflows fließen unmittelbar in die Tilgung der Liquiditätskredite

Liquiditätsentwicklung in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024
Cash Flow Verwaltungstätigkeit	-23,7	-25,5	-27,9	[...]
Cash Flow Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit	4,0	4,0	4,0	[...]
Summe Cash Flow	-19,7	-21,5	-23,9	[...]
Bestand Liquiditätskredite zum 31.12. des Jahres (rechn.)	534,4	512,9	488,9	[...]

Nach der Prognose wird sich das Volumen der Liquiditätskredite vom Ausgangspunkt Ende 2016 mit rd. 539 Mio. EUR bis zum Jahr 2027 auf ein Volumen von rd. 356 Mio. EUR reduziert haben.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Haushaltssanierungsplan umgesetzt wird und die unter → Pkt. 2.8 unterstellten Annahmen treffen.

3 Budgettrichtlinien für den Solinger Haushalt 2017

3.1 Vorbemerkung

Im Solinger Haushalt werden unterhalb der verbindlichen Produktbereiche Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für einzelne *Produktgruppen* abgebildet.

Während die *Planung* in der Regel *produkt- und kontenscharf* erfolgt, werden die Plandaten im Haushaltsplan entsprechend den Mustern der GemHVO nur auf Teilplanebene abgebildet. Die einzelnen Teilplanzeilen fassen dabei die kontenscharfen Planwerte zu Ertrags- und Aufwandsgruppen zusammen.

1	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+ Sonstige Transfererträge
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+ Sonstige ordentliche Erträge
8	+ Aktivierte Eigenleistungen
9	+/- Bestandsveränderungen
10	= Ordentliche Erträge
11	- Personalaufwendungen
12	- Versorgungsaufwendungen
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	- Bilanzielle Abschreibungen
15	- Transferaufwendungen
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen
17	= Ordentliche Aufwendungen
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)
19	+ Finanzerträge
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)
23	+ Außerordentliche Erträge
24	- Außerordentliche Aufwendungen
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)
26	= Ergebnis (vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen) (= Zeilen 22 und 25)
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)

Abb. 6: Struktur des Teilergebnisplanes

Bei den in den Teilplänen abgebildeten Teilergebnissen handelt es sich insofern um eine Aggregation der Produktplanungen.

3.2 Budgetregelungen

Zwei wesentliche Ziele des NKF sind die Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung durch die Bildung von Budgets² und die Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Diesen Zielen wird mit den nachstehenden Regelungen für den Haushalt 2015 Rechnung getragen:

3.2.1 Bildung von Teilplanbudgets

Budgets werden grundsätzlich auf *Teilergebnisplanebene* gebildet.

Die einzelne Teilplanzeile stellt die Budgetermächtigung für die Haushaltsführung dar. In den Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

In der Regel sind die in einer Teilplanzeile zusammengefassten **Aufwandsansätze** gegenseitig deckungsfähig. Ausnahmen hiervon ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Für die in Zeile 13 ausgewiesenen Erstattungen werden separate Deckungsringe gebildet;
- Innerhalb der Zeile 15 sind die Sozialtransferaufwendungen nicht mit den Zuweisungen/Zuschüssen für laufende Zwecke gegenseitig deckungsfähig.

² § 21 GemHVO: Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der

Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze [...] gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

- Zentral geplante und bewirtschaftete Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Teilplanbudgets ausgenommen.
 - *Personalaufwendungen* sind innerhalb eines *Dienstes* gegenseitig deckungsfähig; ggf. werden dafür - mit Ausnahme kostenrechnender Einrichtungen - die in der Zeile 11 dargestellten Aufwendungen teilplanübergreifend verbunden.
 - Die ebenfalls in der Teilplanzeile 11 enthaltenen dezentral bewirtschafteten „*sonstigen Dienstbezüge*“ (Honorare, Beschäftigungsentgelte) sind von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.
 - Die zentral durch das Personalmanagement geplanten und in den (dezentralen) Teilplänen enthaltenen *Unfallkassenbeiträge* werden in den Teilplanbudgets nicht in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen.
- Positionen, die mittels der „*Internen Leistungsverrechnung*“ (Teilplanzeilen 27 und 28) in die Teilpläne verrechnet werden, sind ebenfalls von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Teilplanbudgets ausgenommen.

Darüber hinaus können in Abstimmung zwischen dem budgetverantwortlichen Fachbereich und dem Finanzmanagement im Einzelfall weitergehende Einschränkungen oder Erweiterungen der Deckungsfähigkeit festgesetzt werden.

Mehrerträge können mit Zustimmung des Stadtkämmerers die Budgets erhöhen. Mindererträge können die Budgets reduzieren.

Aufwendungen, die aus zweckgebundenen Erträgen finanziert werden, sind allenfalls deckungsberechtigt. Die zuwendungskonforme Mittelverwendung ist durch den jeweils budgetverantwortlichen Dienst sicherzustellen. Werden zweckgebundene Erträge nicht oder nur teilweise realisiert, können die entsprechenden Aufwendungen nur mit Zustimmung des Stadtkämmerers bewirtschaftet werden.

Investitionen werden im Teilfinanzplan dargestellt - und zwar unterhalb der durch den Rat festgelegten Wertgrenze in summarischer Form und oberhalb der Wertgrenze als Einzelmaßnahmen.

Ermächtigt wird jeweils die für die Investitionen geplante zu leistende Auszahlung. Investive Mehreinzahlungen können mit Zustimmung des Stadtkämmerers für investive Mehrauszahlungen verwendet werden.

Aus der Investition entstehende Aufwendungen und Erträge (z.B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen) werden im Teilergebnisplan veranschlagt.

3.2.2 Einschränkungen durch vorläufige Haushaltsführung und Haushaltssicherung

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung können durch den Stadtkämmerer gesonderte Budgetierungsinstrumente festgesetzt werden (z. B. Teilfreigaben, Sperren).

Für die Haushaltssicherung können die Budgetrichtlinien außer Kraft gesetzt werden.

3.2.3 Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau U3 (Teilplan 36.03)

Grundsätzlich können Einsparungen aufgrund der demographischen Entwicklung für Mehraufwendungen der U3-Betreuung genutzt werden.

Die im Haushalt zusätzlich veranschlagten Mittel für den weiteren Ausbau der U3-Betreuung bedürfen der Einzelfreigabe durch den Stadtkämmerer. Die verbindliche Zusage der Landes- / Bundesfinanzierungsmittel muss hierzu vorliegen.

Die Budgetrichtlinien werden kontinuierlich der Entwicklung angepasst.

Ralf Weeke
Stadtkämmerer

